

27.01.2021

Kleine Anfrage 4875

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Homeoffice-Appelle an Arbeitgeber – was ist mit dem Arbeitgeber Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales?

Viele Arbeitgeber kommen ihrer Verantwortung für ihre Beschäftigten im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Prävention mit hohem Verantwortungsbewusstsein nach. Das gilt insbesondere auch in dieser Zeit der Pandemie. Damit übernehmen sie nicht nur Verantwortung für die Gesundheit ihrer eigenen Mitarbeiter, sondern leisten auch einen unschätzbaren Beitrag zur Eindämmung des Virus. Wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsvorsorge sind in diesen Zeiten Hygienekonzepte, flexible Homeoffice-Regelungen, Regelungen zur Maskenpflicht in Diensträumen sowie zu Dienstreisen und der Durchführung von Besprechungen. Viele Unternehmen, bei denen eine großzügige Homeoffice-Regelung nicht möglich ist, setzen auf Rotationspläne oder alternierendes Homeoffice. Auch bauliche Investitionen und Investitionen in weitere Hygienemaßnahmen werden vielfältig getätigt. All diese Maßnahmen erfolgen flächendeckend innerhalb der entsprechenden Unternehmen und Konzerne.

Anders stellt sich die Situation in den nordrhein-westfälischen Ministerien dar. Für die in den Ministerien über 5.800 Beschäftigten scheint ein anderer Maßstab zu gelten. Es gibt keinerlei einheitliches Vorgehen im Bereich der Pandemieprävention sowie des Beschäftigtenschutzes. Jedes Ministerium wurschtelt weiter für sich selbst rum. Dabei begegnen Beschäftigte vielfach einer ausgeprägten Misstrauenskultur durch die jeweilige Ministeriumsspitze. Homeoffice wird dabei als effektives Mittel der Kontaktreduktion verhindert. Es fehlt an einem abgestimmten Vorgehen zur Gesundheitsvorsorge der Beschäftigten in den obersten Landesbehörden. Die Landesregierung kommt damit ihrer Verantwortung für ihre Beschäftigten nicht nach. Die Fürsorgepflicht wird auf diesem Wege mit Füßen getreten.

Mittlerweile hat sich die Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten auf weitere Maßnahmen geeinigt. Bestandteil der Einigung ist auch eine Verpflichtung von Arbeitgebern, Homeoffice anzubieten. In der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind neben der Verpflichtung der Arbeitgeber zum Angebot von Homeoffice auch strengere Regelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz enthalten. Darüber hinaus ist eine Mindestfläche bei mehrfach besetzten Büros vorgegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen (Dienstanweisungen, Hauserlasse, Betriebsvereinbarungen, Mitteilungen, Verhaltensempfehlungen, Handreichungen oder Vergleichbares) hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zum Beschäftigtenschutz und zur Eindämmung der Virusverbreitung getroffen?
2. Welche Regelung kommt im MAGS zur Arbeit im Homeoffice im Rahmen der Pandemieprävention zur Anwendung?
3. Wie viele Homeofficetage wurden im MAGS in den Monaten des Jahres 2020 in Anspruch genommen? (bitte nach Monaten aufschlüsseln)
4. Wie wird die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) im MAGS umgesetzt werden?
5. Wie viele Büros sind von den strengeren Abstandsvorgaben sowie der vorgegebenen Mindestfläche nach der Corona-ArbSchV im MAGS betroffen?

Stefan Kämmerling